



Havixbeck, 14.06.2013

Fachbereich: **Fachbereich II**

Aktenzeichen: II/12

Bearbeiter/in: **Mechthild Hester**

Tel.: **33-166**

Vertraulich ja nein

Betreff: **Erlass einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für den Bereich Josef-Heydt-Str. 20**

	Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
			Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1	Bau- und Verkehrsausschuss	20.06.2013			
2	Gemeinderat	11.07.2013			

in öffentlicher Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

1. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung

1. die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 BauGB für den Bereich des Grundstückes Josef-Heydt-Str. 20;
2. die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB;
3. die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 34 Abs. 6 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

2. Begründung

Sachverhalt und Stellungnahme

Das zur Zeit auf dem Grundstück Josef-Heydt-Str. 20 stehende Wohnhaus soll abgerissen und durch ein neues Gebäude ersetzt werden.

Mit dem Erlass der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB sollen die planerischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass eine umfangreichere Wohnbebauung auf dem Grundstück Josef-Heydt-Str. 20 möglich wird. Die konkreten Planabsichten des Eigentümers befinden sich zur Zeit in der Abstimmungsphase mit dem Gestaltungsbeirat.

Der entsprechende Planauszug, der Entwurf der Änderungssatzung sowie der Entwurf der Begründung zur Änderungssatzung sind der Verwaltungsvorlage Nr. 079/2013 als Anlage beigefügt.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die entstehenden Kosten werden vom Grundstückseigentümer getragen.

Klaus Gromöller

Anlagen

- Anlage 1 Planauszug
- Anlage 2 Entwurf der Ergänzungssatzung
- Anlage 3 Entwurf der Begründung zur Ergänzungssatzung